

## **Sherlok Holmes und Watson ermitteln...**

### **Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages**

Neben den ständigen Ausschüssen im Deutschen Bundestag gibt es gelegentlich noch einen ganz besonderen Ausschuss: den parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Das Recht des Bundestages, parlamentarische Untersuchungsausschüsse einzusetzen, ist in Artikel 44 Grundgesetz geregelt. Nach dieser Vorschrift hat der Bundestag das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, sogar die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Am 21. März 2014 hat der Deutsche Bundestag von diesem Recht erneut Gebrauch gemacht und die Einsetzung eines NSA-Spähaktivitäten-Untersuchungsausschusses beschlossen. Seine Aufgabe wird es sein, die Aktivitäten des amerikanischen Geheimdienstes NSA näher zu beleuchten. Aber auch die Geheimdienste von Kanada, Großbritannien, Australien und Neuseeland sollen von dem Untersuchungsausschuss genauer unter die Lupe genommen werden.

Eigentlich ist ein Untersuchungsausschuss die wohl schärfste Waffe der Opposition zur Kontrolle der Regierung im Hinblick auf potentielle Missstände, die zumindest im weitesten Sinne in den Kompetenzbereich des Bundes fallen.

Im vorliegenden Fall stand die Einsetzung des Gremiums allerdings im allseitigen Interesse: Alle Fraktionen im Deutschen Bundestag haben sich auf diesen gemeinsamen Untersuchungsauftrag verständigt. Der Ausschuss wird seine Arbeit schon im April aufnehmen.

Für die Arbeit dieses Gremiums gelten ähnliche Regeln wie vor Gericht, auch wenn der Untersuchungsausschuss keine Strafen verhängen kann. Es können Zeugen vorgeladen und vereidigt werden. Die geladenen Zeugen dürfen nur dann die Aussage verweigern, wenn sie sich selbst belasten würden. Außerdem kann der Ausschuss von der Bundesregierung und den Bundesbehörden wichtige Akten anfordern. Weigert sich die Bundesregierung, Akten herauszugeben, kann von einem Viertel der Ausschussmitglieder das Bundesverfassungsgericht angerufen werden. Es kann sogar beschlossen werden, einen Sonderermittler einzusetzen, der im Auftrag des Ausschusses Sachverhalte recherchiert.

Den Vorsitz des nun eingesetzten Untersuchungsausschusses wird mein Freund Clemens Binninger MdB (CDU) übernehmen. Insgesamt werden acht Parlamentarier der vier Bundestagsfraktionen im Ausschuss vertreten sein. Jeder Abgeordnete hat natürlich auch einen Stellvertreter. Dabei sind sowohl die CDU-/CSU-, als auch die SPD-Fraktion mit jeweils zwei Abgeordneten, die Linke- und die Grünen-Fraktion mit jeweils einem Abgeordneten vertreten.

Der Ausschuss wird Bundestag nach Abschluss seiner Arbeit einen schriftlichen Bericht erstatten. Dieser wird den Gang des Verfahrens, die ermittelten Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchung umfassen.

Erst im August 2013 hat der Untersuchungsausschuss zur NSU-Mordserie seine intensive Arbeit nach 17 Monaten beendet wichtige Schlussfolgerungen und Empfehlungen ausgesprochen. Als Konsequenz wurde beispielsweise das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz verabschiedet, mit dem der Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden und den Nachrichtendiensten in Bezug auf gewaltbezogenen Rechtsextremismus verbessert wird.